



**BESCHLUSS**  
**der 33. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am**  
**29.09.2022**

Trägerauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld  
Vorlage: 22/SVV/0881

1. Im Ergebnis der Interessenbekundungsprüfungen wird die temporäre Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Bornstedter Feld in die Trägerschaft der Zeitpunkt Montelino gGmbH überführt
2. Auf der Grundlage der Interessenbekundung ist der Betrieb der Einrichtung bis spätestens zum 01.01.2023 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung und die ProPotsdam GmbH werden beauftragt, mit der Zeitpunkt Montelino gGmbH bis zum 31.12.2022 alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, d.h. insbesondere eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und einen Mietvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 13. Oktober 2022

Thäle  
Schriftführerin

Stempel

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport ist verpflichtet, die Landschaft der Jugendhilfe und Jugendförderung gem. SGB VIII zu gestalten und Jugendförderakteure dabei zu unterstützen. Die Leistungen werden dabei von den freien und öffentlichen Träger der Jugendförderung erbracht.

Die aktuelle Richtlinie zur Finanzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§11, 13 und 14 SGB VIII sowie §§ 53 und 55 beinhalten Aufwendungen für die Grundförderung der Träger und Aufwendungen für die Erstausrüstung der Einrichtungen (siehe Anlage).

Die Entscheidung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Betreiben der temporären Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplans 2019 bis 2021 (DS 19/SVV/0029) sowie des dementsprechenden einrichtungsbezogenen Haushaltsansatzes und fiel auf die Zeltpunkt Montelino gGmbH. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmekosten sind in der Haushaltsplanung 2022 ff., in dem Unterprodukt 3660000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ berücksichtigt worden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1	2	3	2	0	<b>150</b>	<b>sehr große</b>

### Klimaauswirkungen

positiv     negativ     keine

### Fazit Klimaauswirkungen:

### Begründung:

Gemäß Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2022 sowie Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung an alle Potsdamer anerkannten Träger der freien Jugendhilfe per E-Mail vom 06.07.2022 gingen fristgemäß bis zum 07.08.2022, 24:00 Uhr, insgesamt drei Bewerbungen ein.

Die fachinhaltliche Prüfung der drei Interessenbekundungen erfolgte durch folgende Jury:

Herr Becker	Fachbereich Bildung, Jugend und Sport / Qualitätsmanagement Jugendförderung
Herr Dr. Lucic	Fachbereich Bildung, Jugend und Sport / Sachbearbeitung Bildungsmanagement
Frau Tietz	Jugendhilfeausschuss

Die geplante vierte Jurystelle der §-78-AG Jugendförderung konnte wegen fehlender Benennung durch letztere nicht besetzt werden.

Nach ihrer Konstituierung am 12.08.2022 stellte die Prüfkommision am 19.08.2022 Fragen zu allen drei Bewerbungen zusammen, die neben einer allgemeinen Trägervorstellung Hauptgegenstand jeweils einstündiger Bewerberanhörungen am 02.09.2022 waren.

Im Zuge der Einladung zur Anhörung zog ein Bewerber seine Interessenbekundung zurück.

Im Ergebnis der eingereichten Unterlagen sowie der Anhörung bewerteten die drei Jurymitglieder die verbliebenen zwei Interessenbekundungen wie folgt:

Interessenbekundungen	Gesamtpunkte	Juror/in 1	Juror/in 2	Juror/in 3
		Punkte	Punkte	Punkte
GFB gGmbH	805	280	255	270
Zelpunkt Montelino gGmbH	<b>960</b>	325	300	335

Gemäß vorgenannten Bewertungen erzielte die Zelpunkt Montelino gGmbH mit 960 die höchste Punktzahl - mit deutlichem Abstand gegenüber dem Zweitbewerber.

Dieses Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die detaillierten Ziele, Dialog-/Zielgruppen, Inhalte und Methoden der Zelpunkt-Montelino-Interessenbekundung stringent aus einer differenzierten standortbezogenen Bestands- und Bedarfsanalyse abgeleitet wurden, u.a. die notwendige Fokussierung auf die Dialoggruppe der Jugendlichen.

Den Aspekten „Mobile Jugendarbeit“, „Bewegungs-/Sportorientierte Jugendarbeit“, „Gender Mainstreaming“ sowie „Partizipation junger Menschen“ wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Den beabsichtigten Kooperationen im Wohngebiet bzw. Stadtteil wurde ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Ergebnis des gesamten Prüfverfahrens konnte die Zeitpunkt Montelino gGmbH die Prüfkommision eindeutig überzeugen. Die Prüfkommision empfiehlt deshalb dem Jugendhilfeausschuss selbige als Träger der temporären Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Trägersauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36600 Bezeichnung: Einrichtungen der Jugendarbeit.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	492.600	492.600	492.600	492.600	492.600	0	1.970.400
<b>Ertrag</b> neu	492.600	492.600	492.600	492.600	492.600	0	1.970.400
<b>Aufwand</b> laut Plan	9.525.700	10.046.300	10.481.700	10.951.200	11.398.900	0	42.878.100
<b>Aufwand</b> neu	9.525.700	10.046.300	10.481.700	10.951.200	11.398.900	0	42.878.100
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-9.033.100	-9.553.700	-9.989.100	-10.458.600	-10.906.300	0	-40.907.700
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-9.033.100	-9.553.700	-9.989.100	-10.458.600	-10.906.300	0	-40.907.700
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2026 in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport ist verpflichtet, die Landschaft der Jugendhilfe und Jugendförderung gem. SGB VIII zu gestalten und Jugendförderakteure dabei zu unterstützen. Die Leistungen werden dabei von den freien und öffentlichen Träger der Jugendförderung erbracht.

Die aktuelle Richtlinie zur Finanzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§11, 13 und 14 SGB VIII sowie §§ 53 und 55 beinhalten Aufwendungen für die Grundförderung der Träger und Aufwendungen für die Erstausrüstung der Einrichtungen (siehe Anlage).

Die Entscheidung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Betreiben der temporären Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplans 2019 bis 2021 (DS 19/SVV/0029) sowie des dementsprechenden einrichtungs-bezogenen Haushaltsansatzes und fiel auf die Zelpunkt Montelino gGmbH. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmekosten sind in der Haushaltsplanung 2022 ff., in dem Unterprodukt 3660000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ berücksichtigt worden.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Richtlinie zur Finanzierung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit  
geäß §§ 3 Abs. 2 und 77 i.V.m. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie §§ 53 und 55**

**Kennziffern für die Finanzierung bzw. Eckwerte für eine neue Kinder- und  
Jugendeinrichtung:**

**1. Personalkosten lt. TVöD-VKA für zwei VBE**

Sozialpädagoge durchschnittlich S 11b/4 130.000 €  
( eine VBE 65.000 €)

**2. Personalnebenkosten**

Fortbildung pro Stelle 260 € 520 €  
Berufshaftpflicht usw. lt. Nachweis - durchschnittlich 1.000 €

**3. Verwaltungskosten**

allg. Verwaltung pauschal 3.500 €  
GEMA/GEZ - durchschnittlich 200 €

**4. pädagogische Sachkosten pauschal 4.000 €**

**5. Honorare, Aufwandsentschädigungen pauschal 3.500 €**

**6. Bewirtschaftungskosten anteilig 90% 20.000 €**

**7. Sonstige Kosten - GWG -pauschal 1.000 €**

**Grundförderung pro Jahr : 163.720 €**

**8. Gebäudemiete lt. Nachweis**

**9. Erstausrüstung investiv**

z.B. Küche/ Büro/ Mobilar/ Spiel- und Sportgeräte bis 30.000 €

**10. Erstausrüstung GWG**

z.B. Geschirr, Kleingeräte, Spiele usw. 10.000 €

**Erstausrüstung gesamt: 40.000 €**

Die Mittel stehen in der Haushaltsplanung 2022 ff. zur Verfügung!